

II-2365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 27. Mai 1977

Zl. 11.633/22-I 1/77

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

1091/AB

1977-05-27

zu 1079/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Steiner und Genossen (ÖVP), Nr. 1079/J,
vom 28. März 1977, betreffend Verkehrs-
erschließung ländlicher Gebiete

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Steiner und Genossen (ÖVP),
Nr. 1079/J, betreffend Verkehrserschließung ländlicher Gebiete,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen
darf ich daran erinnern, daß im Bundesfinanzgesetz für das
Jahr 1977 für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
289,9 Millionen Schilling vorgesehen sind. Dies bedeutet eine
Erhöhung gegenüber dem Budgetansatz des Vorjahres. Außerdem
weise ich darauf hin, daß im Vorjahr im Rahmen des Konjunktur-
ausgleichsbudgets (Stabilisierungsquote) zusätzliche Bundes-
mittel für die Verkehrserschließung in der Höhe von rd. 120 Mil-
lionen Schilling bereitgestellt wurden. Dadurch konnten be-
sonders in der letzten Zeit auf dem Gebiet des Güterwegebaues
außerordentliche Leistungen vollbracht werden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich
wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Untersuchungen über die Benützung des ländlichen Wegenetzes durch Touristen und nichtlandwirtschaftlichen Verkehr sind von Landwirtschaftskammern und von Ämtern der Landesregierungen durchgeführt worden. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, daß das ländliche Wegenetz im allgemeinen überwiegend von Personen benutzt wird, die nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Zu Frage 2.:

Die Notwendigkeit zur Erbringung von Leistungen für Güterwege stellt für die Bergbauern eine große Belastung dar. Aus diesem Grund fördert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete durch die Bereitstellung von Bundesmitteln in beträchtlicher Höhe. Es wäre wünschenswert, wenn sich Länder und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips stärker an der Aufbringung der Mittel für das ländliche Wegenetz beteiligen würden.

Zu Frage 3.:

Auf die im Zusammenhang mit der Finanzierung des ländlichen Wegenetzes bestehenden Probleme habe ich schon bisher wiederholt hingewiesen.

Der Bundesminister:

